

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/035/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.03.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	13.04.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	02.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Corona-Beihilfen 2022 und 2023 sowie Ausgleich 9 €-Ticket und Deutschlandticket im Öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV Rettungsschirm (ÖPNV)

Beschluss:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.100.000 € zur Weiterleitung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt an das mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraute Verkehrsunternehmen Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) und Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE). Die Mehrausgaben werden zu 100% aus Zuweisung des Landes gedeckt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zur Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages; Beauftragung des Verkehrsunternehmens DVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für das gemeinsame Linienbündel im ÖPNV der Stadt Dessau-Roßlau (StR/028/2017)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auf der Grundlage der „*Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 (Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA 2022)*“ erhält die Stadt Dessau-Roßlau Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt. Der die DVG betreffende Bescheid des Landesverwaltungsamtes an die Stadt Dessau-Roßlau erreichte das Tiefbauamt erst am 30.12.2022 (Posteingang). Die Höhe der Zuwendung im Jahr 2022 für den Straßenpersonennahverkehr beträgt für die DVG 890.082,31 € und für den Schienenpersonennahverkehr der DVE die 47.991,89 €. Bereits in 2022 erfolgte eine Abschlagzahlung. Für 2022 verbleibt damit noch eine Restzahlung in Höhe von 622.074,20 € an beide Verkehrsunternehmen.

Die Mittel des Landes werden, wie in den Vorjahren, in voller Höhe an die DVG mbH und DVE mbH weitergereicht. Die Billigkeitsleistungen sollen den mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betrauten Verkehrsunternehmen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinien zur Gewährung der Billigkeitsleistungen wurden in den zurückliegenden Jahren jeweils Mitte des Jahres veröffentlicht. Auch für 2023 ist mit einer Neuauflage bzw. Fortschreibung der Richtlinien zu rechnen, welche zum ÖPNV-Rettungsschirm gehören. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und wie die weiterhin bestehenden Fahrgeld-Einnahmeverluste über den Rettungsschirm auch 2023 ausgeglichen werden. Der ÖPNV-Rettungsschirm soll jedoch auch für die Ausgleichsleistungen für Einnahmerückgänge durch die Einführung des zum 1. Mai 2023 geplanten Deutschlandtickets, anfangs 49 €-Ticket genannt, dienen.

Da entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 nicht vorgesehen waren, ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich. Dies setzt sich zusammen aus:

1. 622.074,20 € - Schlusszahlungen 2022
2. ca. 750.000 € - Prognose pandemiebedingter Schäden 2023
3. ca. 750.000 € - Prognose Ausgleichsbedarf für Deutschlandticket 2023

Produkt/Konto: 54700 5315010

Corona-Beihilfen DVG/DVE (ÖPNV-Rettungsschirm)

Haushaltsansatz 2023 0 €

Erhöhung um: 2.100.000 €

Deckung durch:

Einnahmen aus Zuwendungen
des Landes Sachsen-Anhalt in voller Höhe
durch 54700 4141010 2.100.000 €

Das entsprechende Aufwandskonto ist zu erweitern.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

Die seit Jahresbeginn 2020 weltweit auftretende Corona-Pandemie wirkt sich seit März 2020 in Deutschland auf das öffentliche Leben und damit auf den ÖPNV aus. Zur Minderung der Schäden im ÖPNV haben der Bund und die Länder Programme aufgelegt, um die pandemiebedingten Defizite im ÖPNV auszugleichen (ÖPNV-Rettungsschirm). Im Jahr 2022 wurde der ÖPNV-Rettungsschirm um Ausgleichsregelungen für das temporäre 9-Euro-Ticket erweitert.

Die Corona-Pandemie hat im ÖPNV zusätzliche Defizite verursacht. Land und Bund kofinanzieren einen Defizitausgleich für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger. Maßgeblich sind für das Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt die *„Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 (Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA 2022)“*, Erlass 14.07.2022.

Im Juni 2022 wurde den Aufgabenträgern bzw. Verkehrsunternehmen die Möglichkeit gegeben, eine Vorauszahlung in Höhe der Zuwendungen des Jahres 2021 zu beantragen, da zu diesem Zeitpunkt die finalen Regelungen des Rettungsschirms für 2022 noch offen waren. Auf Basis der Anträge der Verkehrsunternehmen beim ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Dessau-Roßlau im 2. Halbjahr 2022 konnte der Aufgabenträger am 26.09.2022 eigene Anträge auf Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm nach o. g. Richtlinie beim Land einreichen.

Die Bescheide des Landesverwaltungsamtes für die Zuwendungen für den Straßen- und Schienenpersonennahverkehr für das Jahr 2022 erreichten den Aufgabenträger der Stadt Dessau-Roßlau am 15.12. bzw. 30.12.2022.

Zur Weiterreichung der Mittel für das Jahr 2022 an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH und die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH, die zu erwartenden Schadensausgleiche durch pandemiebedingten Mindereinnahmen in 2023 sowie die prognostizierten Schadensausgleiche für die Auswirkungen des Deutschlandtickets ab 1. Mai 2023 ist eine außerplanmäßige Erweiterung des Aufwandskontos 54700 5315010 für 2023 um einen Betrag von 2.100.000,00 Euro nötig.